

III.3. Haftpflichtversicherung für Pferde / Ponys auf Probe im Vereinsrahmen*

1. Vertragsgrundlagen

Grundlage für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

2. Versicherungsumfang

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der Vereine als Tierhalter / Tierhüter von Pferde / Ponys, wenn diese für eine begrenzte Zeit von bis zu drei Wochen den Vereinen überlassen werden, um die Eignung für die Vereinsarbeit zu prüfen.

Der durch diesen Vertrag gebotene Versicherungsschutz besteht subsidiär, d. h., dass anderweitig bestehende Haftpflichtversicherungen der Pferdeeigentümer im Schadenfall vorleistungspflichtig sind.

3. Versicherungssummen

Die Versicherungssummen betragen € 5.000.000,00 pauschal für Personen- und / oder Sachschäden

III.4. Nichtmitglieder-Versicherung

1. Vertragsgrundlagen

Es gilt das Merkblatt der Sporthilfe NRW e. V., gültig ab 1. Januar 2012.

2. Versicherte Personen

Versichert sind alle aktiv teilnehmenden Nichtmitglieder an Sportveranstaltungen der Mitgliedsvereine des Pferdesportverband Westfalen e. V. sowie des Verbandes selbst.

3. Versicherungsumfang

Versicherungsschutz besteht im Rahmen und Umfang der Unfall-, Haftpflicht-, Kranken- und Rechtsschutzversicherung des Sport-Versicherungsvertrages der Sporthilfe NRW e. V.. Das

Merkblatt „Die Sportversicherung“ (gültig ab 1. Januar 2012), enthält den genauen Wortlaut des Versicherungsschutzes. Versichert sind alle Nichtmitglieder, die an Sportveranstaltungen des Vereins / Verbandes aktiv teilnehmen (z.B. Übungsstunden auf Probe, Kurse etc.).

Nicht versichert sind die Nichtmitglieder als Zuschauer / Besucher der Veranstaltungen.

Der Versicherungsschutz für das versicherte Nichtmitglied beginnt mit dem Betreten der für die Veranstaltung vorgesehenen Veranstaltungsstätte zum Zweck der aktiven Teilnahme und endet mit deren Verlassen, spätestens mit Beendigung der Veranstaltung. Mitversichert ist der direkte Weg von der Veranstaltung nach Hause (Rückweg).

** Bis zu drei Wochen lang sind Pferde zur Probe für den Verein kostenfrei versichert, wenn sie vorher in der Geschäftsstelle des Pferdesportverbandes angemeldet wurden. >*